



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmidgaden-Mitte“

Der Gemeinderat von Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmidgaden-Mitte“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das bisher als Grünland und ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle genutzte Flurstück Fl.-Nr. 44 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Fl.-Nr. 42 und die Fl.-Nr. 55/2 (Gemarkung Schmidgaden), liegt im Dorfzentrum und hat eine Größe von ca. 6.900 m². Das Vorhaben dient der Stärkung der Innenentwicklung, sodass ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden kann. Die Gemeinde Schmidgaden möchte damit der steten Nachfrage nach Wohnflächen nachkommen.



zu beplanende Fläche – Fl.-Nrn. 42, 44 und 55/2 – Gemarkung Schmidgaden

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt. Dementsprechend ist auch weder ein Umweltbericht nach § 2a BauGB noch die

Angabe § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, erforderlich. Auch die Vorschriften über die Überwachung (§ 4c BauGB) sind nicht anzuwenden.

Die bei der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 vorgestellten Planungsunterlagen wurden gebilligt. Es wurde beschlossen, die Planungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **30.05.2022 bis 30.06.2022** während der festgelegten Geschäftszeiten im **Rathaus Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00-11.45 Uhr, Montag und Dienstag von 13.15-16.00 Uhr, Donnerstag von 13.15-18.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Geschäftszeiten Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Schmidgaden-Mitte“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung als auch die Planungsunterlagen zur Bauleitplanung sind auch auf der Homepage der Gemeinde **www.schmidgaden.de – Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zum Abruf hinterlegt.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 18.05.2022



.....
Deichl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 19.05.2022  [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 01.07.2022 [Namenszeichen des Bediensteten]